

Produkt 07.414.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Produktbereich:	07	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe:	07.414	Gesundheitsschutz und Pflege	
Organisationseinheit:	39	Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	
Verantwortlich:	Amtsleiter/in		

Produktdefinition

Kurzbeschreibung

Überwachung der Erzeugung, Bearbeitung und des Vertriebs (einschließlich Internet) von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Chemikalien und Tabakerzeugnissen;
Kontrolle der Verwendung von Futtermitteln, Kontrolle von Tierarzneimitteln bei Tierärzten, Tierhaltern, in landwirtschaftlichen Betrieben und im Handel sowie Überwachung von Tierärzten;
Information und Aufklärung des Verbrauchers über alle Formen des Verbraucherschutzes mit Schwerpunkt auf dem gesundheitlichen Verbraucherschutz

Auftragsgrundlage

Lebensmittel, arzneimittel- und futtermittelrechtliche Normen einschließlich der für die einzelnen Erzeugnisse geltenden sonstigen Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung von europäischen Rechtsnormen, Chemikalienrecht, Ordnungsbehörden- und Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz

Zielgruppe

Verbraucher, Erzeuger und Gewerbetreibende, Verbraucherorganisationen, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilbehandler

Ziele

Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden und vor Täuschung, Kontrolle einer gesundheitlich und hygienisch unbedenklichen Lebensmittelproduktion, Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs, Beseitigung von Verstößen, schnelle und kompetente Verbraucherberatung, Kontrolle der Sicherheit von Lebensmittelprodukten, Gewinnung und Vermarktung von gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln, Aufklärung des Verbrauchers durch präventive Beratung

Leistungsbeschreibung

- Überwachung und Beratung aller Betriebe, die am Handel mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Futtermitteln beteiligt sind
- Verbraucherberatung
- Entnahme, Untersuchung und Begutachtung von Proben
- Belehrungen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren, Strafanzeigen
- Stellungnahmen aus lebensmittelrechtlicher Sicht zu Konzessionen und fachlichen Problemen
- Überwachung von Tierärzten, Tierhaltern und Tierheilbehandlern
- Überwachung des Handels (auch Internet) mit gefährlichen Substanzen

Stellenplanauszug

	2011	2012	2013
Stellenanteile Beamte	8,13	8,53	8,93
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	9,43	10,43	10,03

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K)

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Futtermitteln							
Gesamtzahl der Betriebe	G	4.345	4.600	4.500	4.500	4.500	4.500
Betriebsüberprüfungen einschl. Bearbeitung (auch Mehrfachüberprüfung, Beratungen, Befundsprechungen, Ermittlungstätigkeiten u. Baubegehungen)	K	4.495	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
Schlachtier- u. Fleischuntersuchungen							
Wild	G	811	700	820	820	820	820
Rinder	G	3.435	3.100	3.450	3.450	3.450	3.450
Schweine	G	6.098	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Schafe	G	5.860	5.800	5.900	6.000	6.000	6.000
<u>Schlachtieruntersuchungen von Geflügel:</u>							
Hühner	G	0	0	0	0	0	0
Puten	G	122.100	120.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Rückstands-/Hemmstoffproben, BSE-Proben	G	310	310	310	310	310	310
Exporte Lebensmittel tierischer Herkunft	G	1.250	1.550	1.400	1.400	1.400	1.400
Tierarzneimittel							
Gesamtzahl der Tierärzte und Tierheilpraktiker	G	165	170	165	160	160	160
Überwachung Tierärzte und Tierheilpraktiker	G	41	47	50	50	50	50
Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in Betrieben	G	132	180	180	180	180	180

Teilergebnishaushalt Produkt 07.414.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.333	205.700	195.700	195.700	195.700	195.700
4311000	Verwaltungsgebühren	210.333	205.700	195.700	195.700	195.700	195.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.894	26.050	22.000	22.000	22.000	22.000
4561000	Bußgelder/ Verwargelder	15.435	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	3.713	0	0	0	0	0
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	13.745	8.050	7.000	7.000	7.000	7.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	243.227	231.750	217.700	217.700	217.700	217.700
11	- Personalaufwendungen	-1.204.624	-1.095.400	-1.213.200	-1.195.650	-1.190.050	-1.190.700
5011000	Dienstbezüge Beamte	-294.084	-302.450	-328.500	-325.800	-324.750	-323.750
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-473.248	-438.550	-468.800	-461.000	-455.350	-452.300
5012201	Zuf. Rückst. f. ATZ für Beschäftigte	-23.185	-6.450	0	0	0	0
5019000	Dienstbezüge sonst. Beschäft.	-134.036	-140.000	-140.000	-141.400	-142.850	-144.250
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-40.955	-39.650	-41.150	-41.550	-41.950	-42.400
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-94.164	-87.000	-100.150	-101.150	-102.150	-103.200
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-1.878	-2.100	-2.350	-2.400	-2.400	-2.450
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-143.074	-79.200	-132.250	-122.350	-120.600	-122.350
12	- Versorgungsaufwendungen	-134.387	0	0	0	0	0
5121000	Beiträge zur RVK	-134.387	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-720.957	-786.050	-811.350	-845.400	-881.350	-915.400
5231000	Erst. für Aufw. an das Land	-6.390	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5232000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-704.444	0	0	0	0	0
5235000	Erst. Aufw. an verb. Untern./Beteilig.	0	-739.100	-774.250	-806.900	-844.250	-876.900
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	-132	-800	-3.900	-5.300	-3.900	-5.300
5281000	Aufwendungen für Sachleistungen	-2.314	-22.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
5291000	Aufwendungen für Dienstleistungen	-7.678	-21.550	-23.600	-23.600	-23.600	-23.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.660	-4.100	-7.400	-7.500	-7.600	-7.600
5711200	Abschreibungen bewegl. Vermögen	-292	-1.600	-400	-500	-600	-600
5731000	Abschreibungen auf Forderungen	-11.368	-2.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Teilergebnishaushalt Produkt 07.414.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige Aufwendungen	-66.473	-64.100	-73.550	-70.700	-70.700	-70.700
5412100	Dienst- u. Schutzkl., Ausrüst.	-736	-800	-3.700	-850	-850	-850
5412200	Aus- und Fortbildung	-1.980	-2.350	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
5431000	Softwarepflegekosten	-5.560	0	0	0	0	0
5431500	Fachliteratur	-2.916	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
5431600	Dienstreisen	-53.009	-54.600	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
5431900	Sonst. Geschäftsaufwendungen	-1.890	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
5473100	Einzelwertberichtigung	0	-150	-150	-150	-150	-150
5499900	weitere sonstige Aufwendungen	-383	-400	-400	-400	-400	-400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.138.102	-1.949.650	-2.105.500	-2.119.250	-2.149.700	-2.184.400
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.894.875	-1.717.900	-1.887.800	-1.901.550	-1.932.000	-1.966.700
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-1.894.875	-1.717.900	-1.887.800	-1.901.550	-1.932.000	-1.966.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.894.875	-1.717.900	-1.887.800	-1.901.550	-1.932.000	-1.966.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-156.750	-173.050	-166.600	-169.300	-170.500
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-156.750	-173.050	-166.600	-169.300	-170.500
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.894.875	-1.874.650	-2.060.850	-2.068.150	-2.101.300	-2.137.200

Produkt 07.414.01

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

zu SK 50xxxxx

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

SK 4311000

Unter dem o.g. Konto werden folgende Verwaltungsgebühren verbucht:

1. VG amtstierärztliche Amtshandlungen
2. VG Lebensmittel und Bedarfsgegenstandsüberwachung
3. Beschauggebühren
4. VG für BSE-Untersuchungen

Zu 1.) Das Aufkommen an Verwaltungsgebühren für amtstierärztliche Amtshandlungen richtet sich nach Tarifstelle 23 des Allg. Gebührentarifs zur Allg. Verwaltungsgebührenordnung und wurde wegen der Entwicklung der Vorjahre reduziert.

Unter diesen Ansatz fallen auch die Verwaltungsgebühren für die Genehmigung zur Entnahme von Trichinen sowie für die Abgabe von Wildmarken und Wildursprungsmarken.

Zu 2.) Nach Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr.862/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über die amtliche Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmung über Tiergesundheit und Tierschutz (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30.04.2004 L 165 Seite 1ff.) sind die Kosten der über die Plankontrolle hinausgehenden Kontrollen dem verantwortlichen Unternehmer in Rechnung zu stellen. Diese Regelung ist seit dem 01.01.2007 in Kraft.

Zu 4.) Die Untersuchungskosten betragen 1,90 EUR pro Rind (10,40 EUR Gebühren- 8,50 EUR EU- Kofinanzierung = 1,90 EUR) zzgl. 10,05 EUR Entnahme- und Verwaltungskosten, insgesamt 11,95 EUR pro Rind.

Entgegen der Erwartung einer Halbierung der Schlachtzahlen (von 280 in 2011 auf 140 in 2012), ist davon auszugehen, dass im Jahr 2013 ca. 200 Rinder über 72 Monate untersucht werden.

$200 * 11,95 = 2.390 \text{ EUR}$

SK 4591000

Nach Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr.862/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über die amtliche Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmung über Tiergesundheit und Tierschutz (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30.04.2004 L 165 Seite 1ff.) sind die Kosten einer Verfolgsprobe/Nachprobe zu einer beanstandeten Probe dem verantwortlichen Unternehmer in Rechnung zu stellen. Diese Regelung ist seit dem 01.01.2007 in Kraft.

SK 5019000

Veranschlagt sind die Vergütungen für Fleischbeschautierärzte und eine Fleischkontrolleurin. Die Berechnung erfolgt nach der Anzahl der beschauten Tiere und nach dem Tarifvertrag für Angestellte außerhalb öffentlicher Schlachthöfe. Durch die Einstellung der Schweineschlachtung am Schlachthof Bendermacher hat sich die Vergütung der nebenamtlichen Beschäftigten bereits verringert.

SK 5231000

Der Ansatz dient der Kostenerstattung an Untersuchungsämter bzw. andere Lebensmittelüberwachungsbehörden für Kosten, die vorher vom Rhein-Erft-Kreis geltend gemacht und vereinnahmt worden sind.

SK 5235000 (bis 2012 bei SK 5232000)

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, -Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriesprüfung die Probenentnahme und -analyse.

Der Kreis bediente sich bei der Untersuchung der im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zu entnehmenden Proben sowohl des Chemischen und Lebensmittel-Untersuchungsamtes der Stadt Aachen als auch des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Krefeld.

Das Land NRW hat mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) die Ermächtigung zur Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen und damit zur Bildung einer effizienten, qualitativ hochwertigen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW geschaffen.

Der Rhein-Erft-Kreis hat sich im Jahr 2010 an der Errichtung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes beteiligt (siehe KT Beschluss vom 08.07.2010).

Das Land NRW hat am 26.11.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRE) die Errichtungsverordnung zur Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland- CVUA Rheinland veröffentlicht.

Nach § 14 (2) des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) wird das Anfangsbudget auf Basis der Haushaltspläne für das Jahr 2010 der bisherigen Träger der zusammengeführten Untersuchungsämter gebildet.

Für die Folgejahre erfolgt die Bestimmung des Entgelts durch Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-Rheinlands auf der Basis des Entgeltsatzes pro Einwohner und der Einwohnerzahlen des jeweiligen Vorjahres.

	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl (Stand 30.06.2012)	466.415	466.415	466.415	466.415
Entgeltsatz pro Einwohner	1,66	1,73	1,81	1,88
Summe (in EUR)	774.249	806.898	844.211	876.860

SK 5255000

Der Ansatz umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände und Ersatzbeschaffungen von Gebrauchsgegenständen für das Labor, den Bereich der Lebensmittelüberwachung, die Tierärzte und die neu eingerichtete Verbraucherschutzstelle. Zusätzlich wird ab dem Jahr 2014 (im zweijährigen Rhythmus) die Kalibrierung der USB-Logger der Lebensmittelkontrolleure, der Tierärzte und der amtlichen Fachassistenten von dem Ansatz bezahlt.

SK 5281000

Dieses Sachkonto setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2014	2015	2016
1.) Aufwand für Verbrauchsmittel	300	300	300	300
2.) Aufwendungen für Laborbedarf	1.800	1.800	1.800	1.800
3.) Aufw.i.R.d.Verbraucherschutzes	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe (in EUR)	7.100	7.100	7.100	7.100

Zu 3.) Laut KA Beschluss vom 05.05.2011 wurde eine Stabsstelle Verbraucherschutz eingerichtet. Hierfür standen im Haushaltsjahr 2012 20.000 EUR für Sachmittel etc. zur Verfügung. Die Mittel im Rahmen des Verbraucherschutzes können für das Jahr 2013 auf 5.000 EUR reduziert werden.

SK 5291000

Dieses Sachkonto setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2014	2015	2016
1.) Aufwand für Proben der LÜ	50	50	50	50
2.) Aufw. für BSE-Untersuchungen	400	400	400	400
3.) Untersuchungskost.Futtermittel	300	300	300	300
4.) jährl. Kostenersatz IDV	17.450	17.450	17.450	17.450
5.) jährl. pausch. Entgelt CVUA-RRW	1.800	1.800	1.800	1.800
6.) Kosten für Rückstandsuntersuchung	3.600	3.600	3.600	3.600
Summe (in EUR)	23.600	23.600	23.600	23.600

Zu 2.) Die Untersuchungskosten betragen 1,90 EUR pro Rind (10,40 EUR Gebühren- 8,50 EUR EU- Kofinanzierung = 1,90 EUR) zzgl. 10,05 EUR Entnahme- und Verwaltungskosten, insgesamt 11,95 EUR pro Rind.

Entgegen der Erwartung einer Halbierung der Schlachtzahlen (von 280 in 2011 auf 140 in 2012), ist davon auszugehen, dass im Jahr 2013 ca. 200 Rinder über 72 Monate untersucht werden.

$200 \cdot 1,90 = 380 \text{ EUR}$

Zu 3.) Durch Verfügungen der Bez.Reg. Köln vom 24.07.2001 und 26.07.2001 wurde das "Nationale Kontrollprogramm Futtermittel" umgesetzt. Mussten bislang Futtermittelproben nur im Verdachtsfall entnommen werden, so sind seit 2002 prophylaktische Probeentnahmen auf den Betriebsstätten landwirtschaftlicher Erzeuger verpflichtend geworden.

Es ist bislang noch offen, ob durch die beabsichtigte Umorganisation der Untersuchungsämter bezüglich der bislang kostenfreien Untersuchungen des STUVA Krefeld eine Kostenpflicht für den Kreis eintritt. Eine Kostenprognose ist schwierig.

Zu 4.) In NRW wurde unter der Leitung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MKUNLV) ein „Integriertes Datenverarbeitungssystem (IDV)“ eingeführt. Der Rhein-Erft-Kreis ist in das Projekt IDV eingestiegen. Die Kostenverteilung für den Beitritt zum IDV für die Jahre 2012 und 2013 ist bislang noch nicht berechnet. Daher werden für das Haushaltsjahr 2013 Kosten in Höhe von 17.441,20 € berücksichtigt (die Errechnung erfolgte auf der Basis der Kalkulation 2011).

Zu 5.) Hierbei handelt es sich um ein jährlich pauschaliertes Entgelt für die QM- Dienstleistungen des CVUA-RRW.

Zu 6.) Die Gebühren für die Rückstandsuntersuchungen werden bei jeder Fleischschau durch den beschauenden Tierarzt eingenommen und auf einem Gebührenbescheid einzeln ausgewiesen. Für jedes Quartal werden dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt die Schlachtzahlen mitgeteilt. Daraufhin sendet das CVUA-RRW dem Rhein-Erft-Kreis einen entsprechenden Gebührenbescheid zu. Der Betrag des Gebührenbescheides deckt sich mit den eingenommenen Rückstandsuntersuchungskosten der Tierärzte. Somit werden die vereinnahmten Gebühren an das CVUA abgeführt.

SK 5412100

Der Ansatz dient der Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die Erhöhung zum Vorjahresansatz ergibt sich aus den Erhebungen des Arbeitsschutzes (Gefährdungsbeurteilung). Die Neuanschaffungen sind zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zwingend notwendig.

SK 7831000

Die Mittel stehen im Jahr 2013 für die Anschaffung einer Großkühlbox sowie die Ausstattung des Labors zur Verfügung. Aufgrund arbeitschutzrechtlicher Bestimmungen ist insbesondere die Anschaffung eines Pepsinschranks mit integriertem Abzug erforderlich. Für das Jahr 2014 ist die Anschaffung einer Stiefelwaschanlage geplant. Es handelt sich um Anschaffungen mit einem Einzelpreis > 410 EUR.

SK 7832000

Der Erwerb von Vermögensgegenständen, welche den Nettopreis von 410 EUR nicht übersteigen, wird ab dem Haushaltsjahr 2013 unter der Ausübung des Wahlrechts gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW neu (NKFWG) nicht mehr investiv, sondern konsumtiv veranschlagt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei Sachkonto 5255000 bereitgestellt.